

ANLAGE KAP ODER NICHT?

Wenn für Sie einer der folgenden Sachverhalte zutrifft, kommt die Anlage KAP zur Steuererklärung für Sie infrage:	Abgabe der Anlage KAP ist ...	
	... Pflicht	... freiwillig
Die Bank hat keinen Freistellungsauftrag.	X	
Der Anleger könnte wegen seiner geringen Einnahmen eine Nichtveranlagungsbescheinigung beim Finanzamt beantragen.		X
Der Anleger gehört einer Kirche an, aber die Bank hat für die Kapitaleinkünfte noch keine Kirchensteuer einbehalten.	X	
Bei Zinsen aus Privatdarlehen.	X	
Das Finanzamt hat Erstattungs-zinsen gezahlt.	X	
Zinsen, Dividenden und Verkaufsgewinne mit Konten/Depots im Ausland erzielt.	X	
Steuerpflichtigen Gewinn aus dem Verkauf einer Lebensversicherung erzielt (Vertragsabschluss nach 2004).	X	
Gewinn aus Verkauf einer GmbH-Beteiligung (unter 1 Prozent) erzielt.	X	
Der persönliche Steuersatz des Anlegers liegt unter 25 Prozent.		X
Die Bank hat bei einem Wertpapierverkauf die Anschaffungskosten nicht oder nur teilweise vom Verkaufspreis abgezogen.		X
Die Bank hat keine (fiktive) Quellensteuer für ausländische Erträge angerechnet.		X
Die Bank hat die Verkaufskosten beim Verkauf Ihrer Wertpapiere nicht oder nicht vollständig abgezogen.		X
Anleger hat Streit mit der Bank darüber, ob überhaupt Abgeltungssteuer einbehalten werden durfte.		X
Die Kapitalerträge gehören zu den Betriebseinnahmen oder Vermietungseinkünften des Steuerzahlers.	X	
Die Bank hat Abgeltungssteuer nicht vom tatsächlichen Gewinn, sondern von der Ersatzbemessungsgrundlage (30 Prozent des Verkaufserlöses) einbehalten.	X (wenn Gewinn höher war)	X (wenn Gewinn niedriger war)
Wertpapiere oder Depot wurden unentgeltlich übertragen (Schenkung) und die Bank hat Abgeltungssteuer abgeführt.		X